

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 32

öffentlich
D 309/2017
Amt: 32
Datum: 09.06.2017

Amtsleiter	RPA	gez. Erner, Bürgermeister
		BM / Dezernent

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat	04.07.2017	beschließend

Betrifft: **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Erftstadt**

Ich bitte, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage V 308/2017 wird gem. § 60 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NW beschlossen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung im Wege der Dringlichkeit ist geboten, da es sich um den Beschluss über eine Ladenöffnung am Feiertag, Fronleichnam, handelt. Fronleichnam ist bereits am 15.06.2017, so dass auf eine Beschlussfassung durch den Rat am 04.07.2017 nicht mehr gewartet werden konnte.

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Der Vorlage D 309/2017 wird zugestimmt.

Erftstadt, den 09.06.2017

(Erner)
Bürgermeister

(Zerres)
Ratsmitglied